

Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee

Verhandlungsschrift

aufgenommen am **Dienstag, den 23. Juli 2013**, im Gemeindeamt Kittsee aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeisterin	Dr. Nabinger Gabriele	(SPÖ)
	Vizebürgermeister	Buchta Franz	(ÖVP)
	Gemeindevorstände:	Darnai Karin	(SPÖ)
		Dipl.-Ing. Artner Jürgen	(ÖVP)
		Leitner Markus, BSc	(ÖVP)
		Mag. Bachmayer Emmerich	(LIKI)
Gemeinderäte:		Braun Gerhard	(SPÖ)
		Dipl.-Ing. Petrovics Gloria	(SPÖ)
		Schizler Andrea	(SPÖ)
		Czilek Josef	(SPÖ)
		Böhm Peter	(SPÖ)
		Bezenek-Salvamoser Maria	(ÖVP)
		Mag. Frey Johannes	(ÖVP)
		Hejret Gerhard	(ÖVP)
		Dr. Lingitz Alois	(LIKI)
		Valentin David	(LIKI)
		Tomasich Julia	(LIKI)
		Rinalda Walter	(UBFK)
Abwesend:	Gemeinderäte:	Maurovits Barbara	(ÖVP)
		Jadron Milina	(SPÖ)
		Spadt Heinz	(SPÖ)

alle entschuldigt

Weiters anwesend: 8 Zuhörer

Schrifführer: AM Johann Zierhut

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, verweist auf die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gem. § 41 Abs. 1 Bgld. GemO fest. Sie übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung und bestimmt folgende **Verifikatoren: Dipl.-Ing. Gloria Petrovics und Mag. Johannes Frey**

Vor Eingang in die Tagesordnung bittet die Bürgermeisterin den Notar, Herrn Dr. Mayer, um seine Ausführungen zum vorliegenden (Nachtrags)Vertrag, welcher mit der Bala Group s.r.o. abzuschließen wäre.

Dieser erklärt, dass der Nachtrag zum Kaufvertrag u.a. deswegen erforderlich ist, da in diesem die Ausgestaltung der Bademöglichkeit sowie Verpflichtung zum Bau einer Hotel- und Badeanlage entsprechend eines neuen Planes und bis zu einem bestimmten Stichtag verankert ist. Im Übrigen ist für die Gemeinde ein Nachtrag zum ursprünglichen Vertrag vorteilhafter als der Abschluss eines neuen, da der Hauptvertrag schon vor dem 1.4.2012 errichtet wurde und zu diesem Zeitpunkt eine Immobilienertragssteuer „in Kraft getreten“ ist. Die Gemeinde erspart sich somit die Entrichtung von 25 % Immobilienertragssteuer vom Verkaufserlös. Im Punkt VI. des Nachtrages sind die Rechte der Gemeinde verankert, welche er sohin vorträgt.

Im Punkt VI. 2. wird seitens der Gemeinde auf eine Absicherung der Bauvorhaben für den Fall, dass die Bauvorhaben nicht plangemäß ausgeführt werden, verzichtet, sodass das Risiko der Umsetzung die Gemeinde trägt. Theoretisch wäre es denkbar, dass die Gemeinde zu ihren Gunsten vom Grundstückskäufer eine Bankgarantie fordert, damit sie im Worst Case selbst die geplanten Bauvorhaben umsetzen kann. Im Laufe der Jahre aber ist man davon abgekommen, dies Herrn Balasko aufzubürden. Außerdem soll das Grundstück Herrn Balasko zur Sicherstellung dienen. So kann er dieses Grundstück bis zur Höhe des Verkehrswertes belasten.

Es ergeht in der Folge über diesen Punkt eine Diskussion.

GR Mag. Frey: Absicherungsverzicht bedeutet, es gibt keine Bankgarantie, und erleidet Herr Balasko wirtschaftlichen Schiffbruch, dann trägt die Gemeinde das Risiko!?

Dr. Mayer: Wenn das Grundbuch nicht belastet ist, und es würde der Bau ins Stocken geraten, und das Projekt stoppt, dann würde das Rückfallsrecht kein Problem darstellen.

GR Mag. Frey: Würde das Grundbuch aber belastet sein, es steht dort eine Ruine, und die Gemeinde hat keine Verwendung dafür, Nullabsicherung, die Gemeinde kann dann aus den öffentlichen Mitteln heraus die Ruine erhalten oder entsorgen.

Dr. Mayer: Die Gemeinde wird sie natürlich nicht entsorgen müssen, weil es gibt einen Eigentümer, und bei einer Insolvenz wird das Ganze versteigert.

GR Mag. Frey: Das heißt, das Vorkaufsrecht für die Gemeinde ist wertlos, denn Balasko wird das Grundstück belasten, davon geht er aus – selbst wenn er das Kapital hat, wird er die Liegenschaft einsetzen.

Dr. Mayer: Für den Worst Case ist das richtig.

GR Mag. Frey: Das ist nicht der Worst Case, das wird die Praxis sein. Wenn er schlau ist, wird er ja nicht sein eigenes Kapital einsetzen sondern die Liegenschaft.

GV Leitner, BSc: weist darauf hin, dass Dr. Mayer erklärte, Herr Balasko kann das Grundstück bis zur Höhe des Verkehrswertes belasten. Es steht allerdings im Vertrag nirgends drinnen, bis zur welcher Höhe er es belasten kann. Er kann es theoretisch in beliebiger Höhe belasten, und die Folgen bei mangelnder Umsetzung muss die Gemeinde tragen.

Dr. Mayer: Es obliegt der Bank (Zwischenfrage GV Leitner, BSc: „welcher Bank“?), welchen Wert sie der Liegenschaft beimisst. Das Risiko der mangelnden Umsetzung bedeutet nur, dass die Gemeinde für diesen Fall keinem Einbindungsszenario, wie z.B. bei einer Bankgarantie oder einem Pfandrecht 1. Rangordnung, unterworfen wird. D.h. die Gemeinde selbst wird nicht darauf sitzen bleiben, weil sie nicht Eigentümerin ist. Sie hat aber letztendlich nicht die Garantie, dass das Projekt zur Umsetzung kommt.

GV Leitner, BSc: Ein ähnliches Projekt hat es schon in Oggau gegeben (Seepark Oggau). Hier ist der Vertrag ziemlich ähnlich errichtet worden – nur in dem Punkt genau gegenteilig. In Oggau wurde am 22.6.2013 eine Aussendung verschickt – war im Vertrag drinnen, dass, wenn der Seeparkbetreiber nicht rechtzeitig baut, dann bekommt die Gemeinde ein Pönale in Höhe von € 1,0 Mio.

Dr. Mayer: Ist die Pönale abgesichert?

GV Leitner, BSc: Er hat den Vertrag noch nicht gesehen. Aber das Projekt wurde nicht umgesetzt, der Gemeinderat hat dann beschlossen, dass der Betreiber nicht mehr weiter die Möglichkeit hat, Appartements zu errichten, sondern die Gemeinde bekommt ein Pönale in der Höhe von 1 Mio. Euro. Das fehlt ihm in diesem Vertrag.

GR Mag. Frey: Er findet, das ist ein bisschen hart, aber eine gewisse Sicherheit muss vorhanden sein.

GR Dr. Lingitz: Wenn die Bala Group ein wirklicher Investor ist und Geld hat, dann soll er das Projekt umsetzen. Warum sollte sich die Gemeinde für ihn stark machen?

GV Mag. Bachmayer: Es ist ihm verständlich, wie es zu dem vorliegenden Vertrag gekommen ist (billiger Preis, Risikoumwälzung etc.). Dr. Mayer hat den Vertrag wahrscheinlich nicht anders machen können. In Wirklichkeit hat man aus dem Vortrag herausgehört, wo es enden kann. Das Risiko ist, dass die Gemeinde auf einer Ruine sitzen bleibt. Im Fall eines anderen Investors hat sie zumindest die Bankgarantie für die Kanal- und Infrastrukturmaßnahmen erhalten. Die LIKI war damals noch nicht vorhanden. Die Gemeinde muss bis 2018 in Bangheit leben, ob der Mensch das Geld auftreibt und die Hotelanlage errichtet, und das ist nicht zumutbar. Das ist aber schon eine Frage der Debatte.

GV Leitner, BSc: Am 22.4.2013 hat die Gemeinde ein Schreiben bekommen von Dr. Götz. Zum Punkt 2 steht drinnen: „...daher ist die Formulierung, dass Sie (Gemeinde Kittsee) die Umsetzung des Risikos tragen sollen, vorderhand schwer verständlich. Das Risiko der Verwirklichung des Projektes sollten Sie keinesfalls übernehmen“. Das haben sie eigentlich damals auch besprochen, dass sie den Punkt nicht drinnen haben wollen, und jetzt ist er im neuen Nachtrag wieder drinnen.

Dr. Mayer: Er ist nur derjenige, der den Konsens umsetzt.

GV Leitner, BSc: Wir haben es damals auch schriftlich von einem Anwalt erhalten – „das Risiko der Umsetzung des Projektes sollten Sie auf keinen Fall übernehmen“.

Dr. Mayer: Was die Gemeinde in jedem Fall hat, ist, dass für die Gemeinde ein Baderecht für die Gemeindebürger eingetragen ist. Es ist zumindest etwas für den

Worst Case. Wenn es zu einer Versteigerung kommt, muss dieses mitübernommen werden. D.h. egal, wer es dann im Worst Case übernimmt, jeder muss das Baderecht gestatten.

GR Tomasich hat eine Frage zu den ortsüblichen Preisen: Ist es dann die Sache des Herrn Balasko? Es gibt nämlich keine andere Bademöglichkeit in Kittsee, wo man zahlen muss.

Dr. Mayer: Zwischenzeitlich ist überlegt worden, Preistabellen zu machen in Zusammenschau von den benachbarten Gemeinden Gols, Neusiedl usw., um Preise festzulegen.

GR Tomasich: Der Neusiedler See ist der größte Steppensee Europas, und das ist eine Schottergrube.

GV Dipl.-Ing. Artner: Das mit den ortsüblichen Preisen ist das geringste Problem.

Dr. Mayer: Es ist bereits ein Kaufvertrag unterschrieben worden, wo Herr Balasko am 22.12.2011 unterschrieben hat und die Gemeinde am 26.3.2012 gegengezeichnet hat. Seiner Information nach sollte es einen Gemeinderatsbeschluss dazu geben. Er glaubt, der wesentliche Unterschied des vorliegenden Nachtrages zum damaligen Vertrag ist der, dass sich angeblich die Planunterlagen für das Hotel geändert haben. Angeblich deswegen, weil er die neuen Unterlagen noch nicht gesehen hat. Es wäre eine berechtigte Frage, wenn jemand sagt „Wie weit sind wir an das Ganze gebunden, bzw. wie weit gibt es noch Spielraum für neue Vereinbarungen?“. Das ist schwer zu beantworten.

GR Dipl.-Ing. Petrovics: „Und wie kann man das klären?“

Dr. Mayer: Es wäre wahrscheinlich sinnvoll, im Verhandlungswege zu klären. Man ist in der Zwischenzeit mit Herrn Balasko zwei-, dreimal zusammengesessen. Dr. Mayer hat den Eindruck, Herr Balasko steht in den Startlöchern und will schnell zu bauen anfangen. Die Bedingungen für die Gemeinde, was das Baden betrifft, hat er sang- und klanglos akzeptiert. Es wird eine tatsächliche Frage sein, wie weit man hier eine Einigung findet.

GV Mag. Bachmayer stellt eine reine Rechtsfrage: Angenommen, der vorliegende Nachtrag findet heute nicht die Mehrheit im Gemeinderat, wo steht dann die Gemeinde rechtlich?

Dr. Mayer: Beim ursprünglichen Vertrag. Im ursprünglichen Vertrag sind die Rechte der Gemeinde, was das Baden betrifft, sehr rudimentär ausformuliert. Wahrscheinlich wird der Nachtrag aus Sicht der Gemeinde nicht so schlecht sein. Auf der anderen Seite kann er schlecht einschätzen, wie weit es dem Herrn Balasko wichtig ist, bei den alten Plänen zu bleiben, um die neuen über Bord zu werfen.

GR Dipl.-Ing. Petrovics: Dann würde sich die Bestimmung über das Pfandrecht oder Bankgarantie ändern?

Bgm. Dr. Nabinger: Nein

Dr. Mayer: Beim beschlossenen Vertrag nicht. Er geht nun auf Punkt 3 des Nachtrages ein: „Die Käuferin räumt der Marktgemeinde Kittsee ob dem schraffiert gekennzeichneten Teil gemäß Beilage ./B des gegenständlichen Kaufvertrages das Dienstbarkeitsrecht des Duldens der Nutzung entsprechend eines Freibades hinsichtlich des kaufgegenständlichen Grundstückes Nr. 1328/9 zu Gunsten der Gemeindebürger der Marktgemeinde Kittsee ein, wonach der für die Öffentlichkeit bestimmte Teil des Kaufgegenstandes zu ortsüblichen Bedingungen und ortsüblichen Öffnungszeiten vergleichbar zu einem öffentlichen Freibad zur Verfügung zu stellen ist. Die Käuferin sichert ausdrücklich zu, dass sich mindestens 200 Gemeindebürger gleichzeitig im öffentlichen Teil des Kaufgegenstandes mit allen Möglichkeiten eines Freibades aufhalten dürfen“. Diese Bestimmung würde in das Grundbuch eingetragen und hat dann für immer Gültigkeit.

Punkt 4:

Die Käuferin verpflichtet sich unverzüglich nach Erhalt des Baubewilligungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See mit dem vertragsgegenständlichen Hotelbau laut Plan ./A zu beginnen und wird für die Bauvollendung (Fertigstellung im Sinne des Bgld. Baugesetzes) der 31.12.2018 vereinbart.

Punkt 5:

Falls die vorangeführte Bauvollendung nicht fristgerecht eingetreten sein sollten, räumt die Käuferin der Verkäuferin ein Rückfallsrecht im Sinne einer auflösenden Bedingung ein, wobei ausschließlich der gegenständliche Kaufpreis ohne Wertsicherung und Verzinsung zu refundieren und keinerlei Ablöse für bisherige Aufwendungen und Investitionen zu leisten ist. Diesfalls trifft die Verkäuferin die Pflicht zur Lastenfreistellung.

Punkt 6:

Die Käuferin räumt der Verkäuferin ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht gem. §§ 1072 ff. ABGB für alle Veräußerungsarten ein, wobei für den Fall der unentgeltlichen Veräußerung der gegenständliche Kaufpreis maßgeblich ist.

GV Leitner, BSc, hat eine Frage zu Punkt 5. Im letzten Nachtrag hat es zwei Absätze gegeben. Jetzt gibt es nur einen. Im Absatz 5 steht eben „wobei ausschließlich der gegenständliche Kaufpreis ohne Wertsicherung und Verzinsung zu refundieren und keinerlei Ablöse für bisherige Aufwendungen und Investitionen zu leisten ist“. Ist das nicht für die Gemeinde auch nicht negativ?

Dr. Mayer: Im Gegenteil. Z.B. angenommen, das Hotel ist halbfertig, der Rohbau steht, der Bau kommt ins Stocken, das Grundbuch ist nicht

belastet, und das Rückfallsrecht greift, dann muss die Gemeinde nur € 100.000,00 zahlen und bekommt dafür das komplette Grundstück.

GV Mag. Bachmayer: Ja, aber nur, wenn das Grundbuch nicht belastet ist.

GV Dipl.-Ing. Artner: Um es für ihn als Nichtjuristen einfach zu machen: er kann das Grundstück sicher nicht mit mehr als mit € 100.000,00 belasten.

Dr. Mayer: Die Gemeinde kann im Falle der Versteigerung des Grundstückes auch mitbieten. Sofern jemand anderes das Grundstück erwirbt, kann der sich nur innerhalb des vorgegebenen Schrankens bewegen. Der hat dann einen Baubewilligungsbescheid, eine vorgegebene Widmung und große Dienstbarkeitsrechte dem Allgemeinträger zu überlassen. Es verbleibt natürlich ein theoretisches Restrisiko, das er nicht als hoch einschätzen würde.

GV Dipl.-Ing. Artner: Was ist das theoretische Restrisiko?

Dr. Mayer: Dass z.B. nur das Erdgeschoß steht und nicht weitergebaut wird. Dann wird sich aber auch keiner um die Ersteigerung bewerben, und die Gemeinde kann es billig kaufen. Dass sich aber niemand bewirbt, kann man ausschließen, weil sich der Verkehrswert auf ein Vielfaches des Kaufpreises beläuft.

GR Mag. Frey: Wenn es belastet ist, dann übernimmt der Käufer die Lasten!?

Dr. Mayer: Die exekutive Verwertung geht über das Pfandrecht hinaus.

Bgm. Dr. Nabinger: Die € 100.000,00 für den Verkauf an Balasko bekommt die Gemeinde auf jeden Fall. Sobald er den Vertrag unterschrieben hat, gehören die der Gemeinde.

GV Mag. Bachmayer: Vom rein Rechtlichen hätte sich der Gemeinderat die ganze Diskussion erspart, wenn auch das dritte Gemeindevorstandsmitglied, Vzbgm. Buchta, den seinerzeitigen Vertrag unterschrieben hätte. Es gibt ja einen Gemeinderatsbeschluss aus 2012, wo dieser Vertrag beschlossen wurde.

Vzbgm. Buchta: Er hat deswegen nicht unterschreiben, weil erst nach diesem Gemeinderatsbeschluss und den zwei Unterschriften die Diskussion aufgekommen ist und wir es Herrn Dr. Götz übergeben haben, was die Sicherheit betrifft – Bankgarantie usw. Deswegen ist es zur dritten Unterschrift nicht gekommen. Und da haben wir gesagt, wir müssen der Gemeinde eine gewisse Sicherheit bieten. Wir drehen uns schon seit einem Jahr im Kreis, und es ist keine zusätzliche Sicherheit in Sicht.

Er holt weiter aus: Er war zusammen mit der Frau Bürgermeisterin beim letzten Gespräch beim Notar Dr. Mayer anwesend. Die Bürgermeisterin erklärte ihm, es geht hauptsächlich um das Baderecht und die Aufteilung des öffentlichen Badeplatzes. Das ist aber das kleinere Problem. Herr Dr. Götz hat mit Schreiben am 22.4. d.J. darauf hingewiesen, dass gewisse Sicherheiten fehlen. Jetzt stellt sich die Frage: Sagen wir ja, wir wollen das Projekt trotzdem so haben, oder schenken wir unserem Rechtsanwalt Glauben und sagen, dies ist uns zu wenig?

GV Dipl.-Ing. Artner: Wir sollten nicht zuwider des Rates des Rechtsanwaltes handeln, den wir sonst immer alle Verträge erstellen lassen.

Bgm. Dr. Nabinger: Der Gemeindevorstand ist ja damals ohnehin mit Dr. Mayer und Dr. Götz zusammengesessen und hat beraten.

Dr. Mayer: Schon seit es diese Diskussionen gibt, ist der Punkt im Vertrag enthalten.

GV Dipl.-Ing. Artner: Warum ist der Punkt drinnen?

Dr. Mayer: Weil man sich vor etlichen Jahren dafür entschieden hat, man gewichtet dieses wirtschaftliche Bedürfnis stärker als das theoretische Restrisiko, dass nicht fertiggebaut wird.

Bgm. Dr. Nabinger: Das war deswegen so, weil ihr ist wichtig, dass die Kittseer Gemeindebürger baden gehen können.

GV Mag. Frey (zu Notar Dr. Mayer): Wenn ich als Privatperson zu Ihnen käme, würden Sie als Rechtsvertreter empfehlen, so einen Vertrag zu unterschreiben?

Dr. Mayer: Wenn jemand weiß, worum es geht und die einzelnen Risiken bewertet, ist es die Entscheidung der Vertragspartner. Wenn man diesen Worst Case nochmals durchdenkt – nehmen wir an, der Bau ist halbfertig, und der Investor geht in Konkurs. Dann kommt es zwar zu einer Versteigerung, aber es bleibt das Baderecht für die Gemeindebürger drinnen. Zweitens gibt es eine Flächenwidmung, drittens gibt es einen Baubewilligungsbescheid. Was man dort damit machen kann, ist inhaltlich sehr determiniert. Das Risiko ist seiner Meinung nach überschaubar.

GR Mag. Frey: Zum Beispiel, ich komme zu Ihnen und biete Ihnen das Gleiche an, würden Sie das kaufen?

Dr. Mayer: aus Sicht des Balasko sicher.

GR Mag. Frey: als Investor?

Dr. Mayer: steht nicht zur Diskussion.

GR Tomasich: Wenn nun das Grundstück z.B. mit € 300.000,00 belastet ist (Dr. Lingitz wirft ein: mit 1 Mio.), was passiert dann mit diesem Betrag?

Dr. Mayer: Im Falle der Exekution wird das Grundstück z.B. auf € 300.000,00 geschätzt - dann ist der Ausrufungspreis € 150.000,00. Wenn das Grundstück um € 200.000,00 ersteigert wird, dann bekommt der Gläubiger die € 200.000,00 zurück und hat einen Ausfall von € 100.000,00.

GV Dipl.-Ing. Artner: Das Einzige, was zählt, gibt es ein finanzielles Risiko für die Gemeinde?

Dr. Mayer: Das habe ich vorher schon beantwortet. Das Risiko ist ein überschaubares.

GV Leitner, BSc: Warum sagt dann der Rechtsanwalt Dr. Götz, man soll das vermeiden, dass es drinnen steht? Er liest sich ja nicht umsonst den Vertrag durch schreibt dann der Gemeinde eine 5-seitige Liste.

Der gesamte Vortrag und die Diskussion sind zu abzuheören im aufgenommenen Audioprotokoll (Zeitlineal: 00:00:000 bis 35:58:937).

Im Anschluss an den Vortrag des Herrn Dr. Mayer gibt Bgm. Dr. Nabinger die heutigen Tagesordnungspunkte bekannt, gegen welche keine Einwendungen erhoben werden.

Tagesordnungspunkte:

1. Raumplanungsvortrag Dipl.-Ing. Jochen Schmid
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorangegangene Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2013
3. Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes
4. Entsendung eines Beiratsmitgliedes in die Marktgemeinde Kittsee Infrastruktur und CoKG lt. § 11 des Gesellschaftsvertrages
5. Vergabe der Fassadenarbeiten im neuen Kindergarten
6. Vergabe der Trockenbauarbeiten im neuen Kindergarten
7. Horthelferin für 4. Gruppe
8. Schule – Computerankauf
9. Wartungsvertrag für NMS
10. Ausschreibung der Erarbeitung eines Verkehrsplanungskonzeptes
11. Vertrag Balasko
12. Fräsarbeiten – Einholung von Anboten
13. Verwendung von umweltfreundlichen Unkrautvertilgungsmitteln auf öffentlich zugänglichen Flächen
14. Gebührenevaluierung betr. Benützung des Turnsaales

15. Anpassung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen
16. Berichte der Ausschüsse
17. Allfälliges

1. Raumplanungsvortrag Dipl.-Ing. Jochen Schmid

Herr Dipl.-Ing. Jochen Schmid (Büro Knollconsult) hält im Rahmen einer PPT-Präsentation einen Vortrag betr. Raumplanung und geht hierbei auf die konkrete Situation in der Gemeinde Kittsee ein. Die Unterlagen der PowerPoint-Präsentation wird er mittels Mail der Gemeinde zuleiten.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorangegangene Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2013

Die Bürgermeisterin berichtet, dass über die Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2013 entsprechend den Bestimmungen des § 45 Bgld. GemO 2003 die Niederschrift abgefasst wurde und es den Mitgliedern des Gemeinderates unbenommen ist, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Die Niederschrift wurde den Fraktionen zugeleitet.

Die Bürgermeisterin stellt den Punkt zur Diskussion.

Vzbgm. Buchta bemängelt, dass er in der gegenständlichen Niederschrift auf Seite 23 mit den Worten „.... aber rechtens ist es nicht“ zitiert wird. Er hat aber richtigerweise gesagt. „Beschlossen haben wir etwas anderes“.

Man einigt sich schließlich einstimmig darauf, die Aussage anhand der Audioaufnahme neuerlich abzuhören und die korrekte Wortmeldung vor deren Unterfertigung in der Niederschrift festzuhalten. Die gegenständliche, korrigierte Verhandlungsschrift soll dann in der folgenden Gemeinderatssitzung genehmigt werden.

3. Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes

Bgm. Dr. Nabinger berichtet, dass Herr Heinz Spadt per Ablauf des 30. Juni 2013 sein Vorstandsmandat zurückgelegt hat, er verbleibt jedoch als einfaches Gemeinderatsmitglied. Es ist daher erforderlich, ein anderes Gemeinderatsmitglied in den Vorstand zu wählen. Dieses Vorstandsmandat wird aufgrund der Gemeindewahlordnung aus den Reihen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder nachbesetzt. Zum neuen Gemeindevorstandsmitglied soll das bisherige einfache Gemeinderatsmitglied Peter Böhm gewählt werden. Da bei dieser Wahl nur SPÖ-Gemeinderäte mittels Stimmzettel wahlberechtigt sind, bittet die Bürgermeisterin Frau GV Darnai Karin als Wahlhelferin zu fungieren.

Folglich teilt Frau GV Darnai sieben mit den Optionen „Ja“ und „Nein“ versehene Stimmzettel an die SPÖ-Mandatäre aus.

Nach Einsammeln der sieben Stimmzettel und anschließender „Auszählung“ durch Vzbgm. Franz Buchta ergibt sich folgendes Bild:

7 Ja-Stimmen für GR Peter Böhm.

Somit wird der bisherige einfache Gemeinderat Peter Böhm von den SPÖ-Mandataren einstimmig zum Gemeindevorstand bestellt.

Er nimmt die Wahl auf Nachfrage der Bürgermeisterin dankend an.

4. Entsendung eines Beiratsmitgliedes in die Marktgemeinde Kittsee Infrastruktur und CoKG lt. § 11 des Gesellschaftsvertrages

Bgm. Dr. Nabinger berichtet unter Bezugnahme auf TOP 3, dass in den Beirat der Marktgemeinde Kittsee Infrastruktur und CoKG ein neues Beiratsmitglied zu entsenden ist, welches gleichzeitig das Amt des Beiratsvorsitzenden bekleidet. Es handelt sich dabei um den Gemeindevorstand, Herrn Peter Böhm, welcher in der vorangegangenen Sitzung des Vereines zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Kittsee anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung in den Vorstand gewählt wurde. Dieser bekleidet im vorgenannten Verein gleichzeitig die Funktion des 2. Obfraustellvertreters.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, und die Benennung des Genannten wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.

Weiters berichtet Bgm. Dr. Nabinger, dass als Ersatzmitglied des Beiratsvorsitzenden auch weiterhin GR Braun Gerhard benannt wird, der bis dato auch Ersatzmitglied des ehemaligen KG-Beiratsvorsitzenden Herrn Heinz Spadt war.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, und die Fortführung seines KG-BRV-Ersatzmitgliedamtes durch Herrn Braun wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Vergabe der Fassadenarbeiten im neuen Kindergarten

Die Bürgermeisterin berichtet, dass betr. der Fassadenarbeiten im neuen Kindergarten lediglich ein Anbot ordnungsgemäß in einem verschlossenen Kuvert der Gemeinde zugeleitet wurde. Weitere zwei Anbote wurden Herrn Ing. Wenth mittels Mail zugesandt, dies ist aber formal scheinbar nicht in Ordnung. Sie fragt nach, ob denn Herr Ing. Wenth eine neue Ausschreibung tätigen soll.

In der Folge einigt sich der Gemeinderat einstimmig darauf, dass betr. der Vergabe der Fassadenarbeiten im neuen Kindergarten Herr Ing. Wenth eine Neuausschreibung durchzuführen hat, welche den Vergabebestimmungen entspricht.

6. Vergabe der Trockenbauarbeiten im neuen Kindergarten

Bgm. Dr. Nabinger verweist darauf, dass für den neuen Kindergarten auch die Trockenbauarbeiten ausgeschrieben wurden. Es wurden insgesamt vier Angebote abgegeben. Diese gestalten sich wie folgt (Beträge netto):

Fa. Neubau Tec, Bruck an der Leitha:	€ 129.703,55
Fa. Mihalits, Rohrbach bei Mattersburg:	€ 107.761,90
Fa. Akustik Blasch, Wr Neudorf:	€ 90.426,00
Fa. Perchtold Trockenbau, Wr. Neudorf:	€ 89.010,83

GV Dipl.-Ing. Artner fragt nach, ob die Ausgaben im Rahmen der Budgetierung liegen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die bisher getätigten Ausgaben den Rahmen um € 30.000,00 unterschreiten.

Nach einer kurzen Diskussion ergeht auf Antrag von Vzbgm. Buchta folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee beschließt einstimmig, die Trockenbauarbeiten im neuen Kindergarten an die Fa. Perchtold Trockenbau zum vorangeführten Angebotspreis zu vergeben.

7. Horthelferin für 4. Gruppe

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Hortleiterin, Frau Ilse Hauk, eine Horthelferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden benötigt. Es gibt bereits eine Bewerberin aus Wolfsthal – Frau Binder Susanne. Diese war in der schulischen Nachmittagsbetreuung bei der Gemeinde Rohrau beschäftigt, und Frau Hauk ist der Ansicht, diese würde gut „ins bestehende Hortklima passen“.

Auf Nachfrage von GV Dipl.-Ing. Artner erklärt Frau Bürgermeister, dass sich zwar für den Kindergarten jemand beworben hat (Frau Vyplel), aber nicht für den Hort.

In der Folge ergeht eine Diskussion darüber, dass der Dienstposten nicht öffentlich ausgeschrieben wurde.

Letztlich einigt sich der Gemeinderat auf Antrag von GV Mag. Bachmayer und GR Rinalda einstimmig darauf, dass der Dienstposten der Horthelferin öffentlich ausgeschrieben wird. Das Beschäftigungsausmaß hat 25 Wochenstunden zu betragen.

8. Schule - Computerankauf

Der Obmann des Bildungsausschusses, Gerhard Braun, erklärt, dass eine Ausschusssitzung stattfand, in welcher man sich für den Ankauf von Notebooks

anstatt von Desktop-PCs für die Neue Mittelschule entschieden hat. Er übergibt GV Leitner, BSc, das Wort.

GV Leitner, BSc, berichtet, dass insgesamt zwölf Angebote vorliegen. Unter diesen waren vier Angebote über gleiche Notebooks. Dabei hat sich der Bildungsausschuss auf folgende drei Angebote geeinigt:

HP ProBook 4545s:

System-Zone EDV Consulting und Handel GmbH (Neusiedl am See): € 469,00
Fa. Fürpass (Kittsee): € 482,00

Fa. Fürpass Johannes aus Kittsee: Preis € 482,--
(rechnet man die Arbeitsstd. ein, kostet ein Notebook € 527,--)

Lenovo B575e TS/AMD E2-2000 Dual-Core Processor (1,75 GHz, 500GB-Festplatte):

Fa. Hard Soft+ aus Kobersdorf, Preis € 457,-- (hierbei sind die Technikerstunde sowie die Wegzeit inkludiert).

Das HP ProBook hat einen Prozessor mit 2,5 Ghz und das Lenovo-Notebook einen mit lediglich 1,75 Ghz. Der Bildungsausschuss würde daher das HP ProBook präferieren. Das Angebot der Fa. Fürpass weist zusätzlich einen Installationsaufwand von € 320,00 aus, während sich bei den beiden anderen Angeboten diesbezüglich keine Positionen finden. Es ist nachzufragen, ob bei der Fa. System-Zone ebenfalls ein Installationspauschale anfällt.

GV Mag. Frey erklärt, er wartet noch auf weitere Angebote für Notebooks und Beamer, die ihm in den nächsten Tagen zukommen sollten. Sollten sich preislich keine großen Unterschiede ergeben, so befürwortet er den Ankauf von einem einheimischen Anbieter. Die Entscheidung über den Ankauf sollte dem Gemeindevorstand übertragen werden.

Nach einer weiteren Diskussion ergeht auf Antrag von GV Mag. Frey folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee befürwortet einstimmig den Ankauf von Notebooks und Beamern und überträgt gleichzeitig dem Gemeindevorstand das Pouvoir, die entsprechenden Geräte auszuwählen und zu ordern.

9. Wartungsvertrag für NMS

GV Leitner, BSc, berichtet, dass vier Angebote abgegeben wurden. Die Fa. Schrittmacher bietet einen einjährigen Wartungsvertrag um € 2.064,00 an. Zwei weitere Unternehmen haben sich die EDV-Einrichtung der Neuen Mittelschule vor Ort angesehen. Die Firma Care-IT aus Wr. Neudorf legte ein Angebot über € 1.615,00 und Pan-IT (Oberpullendorf) eines über € 2.128,00. Fa. Fürpass aus Kittsee bietet

den Preis von € 2.850,00 für die Wartung von 20 bis 30 PCs an. Während bei der Fa. Schrittmacher ein Stundenblock von 17 Stunden vorgesehen ist, bietet die Fa. Care-IT einen Stundenblock von 20 Stunden an.

GR Valentin fügt hinzu, dass der Techniker der Fa. Care-IT automatisch alle zwei bis drei Monate ins Schulzentrum kommt, während dies im Vertrag der Fa. Schrittmacher nicht inkludiert ist.

GV Darnai fragt nach, ob die Firma Care-IT groß genug ist, sodass sie auch in der Urlaubszeit die EDV-Ausstattung servicieren kann.

Daraufhin schlägt GV Mag. Bachmayer vor, im abzuschließenden Wartungsvertrag die Klausel betr. der Entrichtung eines Pönales einzubauen, sollte der Wartung nicht ordnungsgemäß nachgekommen werden.

Auf Nachfrage erklärt GV Markus Leitner, BSc, dass gegenwärtig – nach Begutachtung vor Ort – ca. 30 PCs im Schulzentrum installiert sind. Der Wartungsvertrag bezieht sich auf das ganze Schulzentrum, nicht nur auf die Volks- oder Neue Mittelschule.

Nach einer weiteren Diskussion ergeht auf Antrag von GV Leitner, BSc, folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee beschließt einstimmig, mit der Fa. Care-IT den Wartungsvertrag für das Schulzentrum zum Anbotspreis von € 1.615,00 abzuschließen. Dabei ist vertraglich eine sogenannte „Reaktionszeit“ von einem bis zwei Werktagen zu vereinbaren, innerhalb welcher diese Firma bei Gebrechen die Instandsetzung vorzunehmen hat, andernfalls sie die Kosten für eines in Ersatz genommenen Gerätes zu tragen hat.

10. Ausschreibung der Erarbeitung eines Verkehrsplanungskonzeptes

Bgm. Dr. Nabinger übergibt hiezu GR David Valentin das Wort.

Dieser berichtet, dass die Aufstellung über die Problemzonen den Gemeindevorständen bereits zuergangen ist. Der Maßnahmenkatalog wurde im Rahmen der Dorferneuerung von der Arbeitsgruppe Bau und Verkehr erstellt. Es handelt sich um Vorschläge, welche an einen Verkehrsplaner oder Ziviltechnikerbüro geschickt werden sollten, von denen dann Anbote für ein Verkehrsplanungskonzept einzuholen sind. Er ist bereit, der Gemeinde einige Kontaktadressen zukommen zu lassen. Es ist auch eine Verkehrsflussanalyse zu erarbeiten, und vorhandene Ideen der Gemeinde sind in das Konzept einzuarbeiten.

Auf Nachfrage von GV Mag. Bachmayer ist im Rahmen der Dorferneuerung mit einer Förderung von 30 % der Kosten, maximal aber € 5.000,00 zu rechnen. Von der Gemeinde ist daher ein entsprechendes Ansuchen zu stellen.

GR Dipl.-Ing. Petrovics ergänzt, dass hier auch die Parkplatzproblematik zu behandeln ist (Kurzparkzonen, ruhender Verkehr, sonstige Parkflächen usw.). Der Verkehrsplaner hat dies alles zu berücksichtigen.

Die Bürgermeisterin erklärt, es soll heute ein Beschluss über die Ausschreibung gefasst werden, damit die Gemeinde in späterer Folge auch ein Ansuchen um Förderung im Rahmen der Dorferneuerung stellen kann.

GR Valentin wirft ein, dass von den einzelnen Planern verschiedene Vorschläge kommen werden, welche möglicherweise nicht vergleichbar sind. Diese Vorschläge sind sodann im Dorferneuerungsausschuss zu begutachten.

Nachdem keine weiteren Anfragen erfolgen, ergeht auf Antrag von Bgm. Dr. Nabinger folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee beschließt einstimmig die Ausschreibung zur Erarbeitung eines Verkehrsplanungskonzeptes.

11. Vertrag Balasko

Bgm. Dr. Nabinger verweist auf den von Dr. Mayer eingangs gehaltenen Vortrag. Es soll unter diesem TOP ein Nachtragsvertrag zum Kaufvertrag beschlossen werden. Sie stellt den Sachverhalt zur Diskussion.

GV Mag. Bachmayer fragt die Bürgermeisterin, ob die Beschlussfassung des Nachtragsvertrages der Hauptantrag ist. Nach Bejahung der Frage stellt er den Gegenantrag, dass die Gemeinderatsbeschlüsse, die den Verkauf des nunmehr der Gemeinde gehörenden Grundstückes im Areal Seepark zum Inhalt haben, aufgehoben werden. Er begründet dies damit, dass die Risiken für die Gemeinde zu hoch sind und diese nicht zum gewünschten Ergebnis gelangt. Gewünschtes Ergebnis wäre die Errichtung von 200 Badeplätzen und Hinterlegung einer Bankgarantie, ohne dass die Gemeinde Gefahr läuft, ein belastetes, evtl. teilbebautes Grundstück zurückzubekommen usw.

Die Bürgermeisterin fragt nach, wer sich denn dann um die Badeanlage kümmern soll. Es sind Duschen zu errichten, die Badeanlage ist zu warten und vieles mehr.

GR Valentin erklärt, in der Gemeinde Berg wird jener Teil, in dem die Gemeindebürger baden dürfen, von den Gemeindearbeitern gewartet.

Auf Nachfrage von GR Rinalda, was denn der Gegenvorschlag von GV Mag. Bachmayer vorsieht und er kostet, erklärt dieser, dass sein Antrag nicht ein Konzept für einen Badeplatz sondern die Sistierung der bisher getroffenen Verkaufsbeschlüsse an die Bala Group beinhaltet. Die Gemeinde wäre wieder frei und könnte den Bauplatz, dessen Verkehrswert ein Vielfaches des gegenwärtigen Verkaufspreises beträgt, beispielsweise wieder verkaufen. Er verweist auf die Badesituation in Parndorf, wo die Gemeinde eine profane Badeanlage betreibt.

GR Dr. Lingitz schließt sich dieser Meinung an. Es gibt viele Unschärfen im Vertrag, selbst die Rechtsgelehrten Dr. Götz und Dr. Mayer sind nicht einer Meinung.

Bgm. Dr. Nabinger verweist darauf, dass es bereits einen Kaufvertrag gibt, der rechtsgültig ist. Herr Balasko hat auch mit Herrn Scherf einen Vertrag abgeschlossen, der u.a. zum Inhalt hat, dass Herr Scherf für diesen die Kanalisationsanlage mit errichtet. Herr Balasko hat schon irrsinnig viele Schritte unternommen, um nun die Hotel- samt Badeanlage errichten zu können. Außerdem hat er beim Notar treuhändig € 100.000,00 für den Grundstücksankauf hinterlegt. Die Bürgermeisterin glaubt, dass eine Aufhebung der Beschlüsse rechtliche Konsequenzen für die Gemeinde haben würde (Klagen usw.).

GV Mag. Bachmayer wirft ein, dass Herr Balasko als ordentlicher Kaufmann wissen müsste, dass ein ordnungsgemäß zustande gekommener Vertrag dreier Unterschriften durch die Gemeindevertretung bedarf. Also müsste er auch wissen, dass der von der Bürgermeisterin genannte Kaufvertrag noch nicht rechtskräftig ist.

Bgm. Dr. Nabinger entgegnet daraufhin, dass Herr Balasko bis dato der Gemeinde die € 100.000,00 nicht gezahlt hat, weil dieser das besagte Grundstück aufgrund einer fehlenden Unterschrift von Frau Gabriela Tomaschitz noch nicht gehört hat.

Vzbgm. Buchta verweist darauf, dass wir voriges Jahr gesagten haben, wir wollen Sicherheit und auch Badeplätze garantiert haben. Nunmehr hat er selbst ein mulmiges Gefühl. Deswegen hat er auch den Kaufvertrag nicht unterschrieben. Er meint, wenn der Gemeinderat im Sinne der Ausführungen von GV Mag. Bachmayer abstimmen soll, wäre es vonnöten, dass auf die nächste Gemeinderatssitzung ein neuer TOP aufgenommen wird, welcher die Aufhebung des Kaufvertrages zum Inhalt hat. Er würde es vorziehen, sich vorerst über die juristischen Möglichkeiten und Konsequenzen aufklären zu lassen (Gefahr einer Klage usw.).

GR Dr. Lingitz ist der Ansicht, dass ein Investor üblicherweise genug Kapital zur Verfügung hat, das er anlegen möchte. Wenn aber Herr Balasko meint, das Grundstück zwecks Errichtung der Anlage belasten zu müssen, so kommt ihm das suspekt vor.

GR Rinalda betont, dass die Seeparkgesellschaft ca. € 100.000,00 für die Verlegung des Kanales zum künftigen Areal des Herrn Balasko investiert hat. Weiters nimmt der Genannte 1,2 Mio. Euro „aus seiner eigenen Tasche“ in die Hand, um dort die Anlagen zu errichten. Das macht nur ein ordentlicher Geschäftsmann und ist schon ein sicheres Zeichen, dass er wirklich was auf die Beine stellen will.

Es ergeht eine länger andauernde Diskussion, die auch die Kreditwürdigkeit des Herrn Balasko beinhaltet.

Schließlich ergeht auf Antrag der Bürgermeisterin folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee beschließt mit einem Stimmenverhältnis von 15:3 (15 befürwortende Stimmen, 3 Gegenstimmen) die Aussetzung der heutigen Beschlussfassung bis geklärt wird, in wie weit die Gemeinde belangt werden könnte, wenn sie dem Antrag von GV Mag. Bachmayer nachkäme.

Für die Aussetzung und somit für den Antrag stimmen:

Bgm. Dr. Nabinger Gabriele, GV Darnai Karin, GV Böhm Peter, GR Braun Gerhard, Dipl.-Ing. Petrovics Gloria, Schizler Andrea, Czilek Josef (alle SPÖ),

Vzbgm. Buchta Franz, GV Dipl.-Ing. Artner Jürgen, GV Leitner Markus, BSc, GR Bezenek-Salvamoser Maria, Mag. Frey Johannes, Hejret Gerhard (alle ÖVP),

GR Rinalda Walter (UBFK) und

GR Tomasich Julia (LIKI)

Gegen den Antrag, also gegen die Aussetzung stimmen:

GV Mag. Bachmayer Emmerich, GR Dr. Lingitz Alois und GR Valentin David (alle LIKI)

12. Fräsarbeiten – Einholung von Anboten

Die Bürgermeisterin berichtet, dass dieser Punkt nur einen Bericht darstellt. Sie hat zwecks notdürftiger Sanierung von einigen Straßenteilen in der Gemeinde Kittsee drei Angebote für Fräsarbeiten eingeholt. Diese Angebote wurden in der vergangenen Vorstandssitzung eröffnet. Dabei ging die Firma Teerag-Asdag als Billigstbieter hervor. Herr Dipl.-Ing. Haider wird feststellen, wie lange die Ausbesserungsarbeiten auf den Straßenzügen halten, und in der Folge kann sich der Gemeinderat Gedanken darüber machen, ob man auf das Angebot zurückgreift.

13. Verwendung von umweltfreundlichen Unkrautvertilgungsmitteln auf öffentlich zugänglichen Flächen

Bgm. Dr. Nabinger verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung, in welcher GR Tomasich Julia bemängelt hat, dass im hiesigen Schlosspark das giftige Roundup verwendet wird. Dies ist sofort abzustellen, und alternative Unkrautvernichtungsmittel sollen versprüht werden.

GR Dipl.-Ing. Petrovics berichtet, dass Untersuchungen zeigen, dass durch dieses Mittel (welches den Inhaltsstoff Glyphosat in sich verbirgt) die Krebsrate sehr angestiegen ist. Es sollen vielmehr umweltfreundlichere Mittel verwendet werden, welche nicht den Inhaltsstoff Glyphosat haben (wie z.B. das Markenmittel „Finalsan“). Sie wünscht auch, dass die Bevölkerung hierüber aufgeklärt wird.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion ergeht auf Antrag von GR Dipl.-Ing. Gloria Petrovics folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einem Stimmenverhältnis von 17:1 (17 befürwortende Stimmen, 1 Stimmenthaltung) den Verwendungsstopp von Unkrautvernichtungsmitteln mit dem Inhaltsstoff Glyphosat. Stattdessen sind umweltfreundlichere Mittel zu verwenden.

Der Stimme enthalten hat sich GV Dipl.-Ing. Jürgen Artner.

14. Gebührenevaluierung betr. Benützung des Turnsaales

Bgm. Dr. Nabinger berichtet, dass in einer einstigen Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, für die Benützung des Turnsaales pro Stunde € 40,00 von „Nichtkittseern“ und € 20,00 von Kittseer Gemeindebürgern einzuheben. Nun nehmen angesichts dieses Preises viele Personen nicht mehr an den diversen Bewegungsübungen und sportlichen Events teil. Die Vereine ASKÖ und der Zumbaverein (Frau Pehro) trainieren fast ausschließlich mit Kittseer Bürgern. Die Bürgermeisterin regt daher an, auch diesen Vereinen die Turnhalle zum Stundenpreis von 20,00 Euro zu überlassen. Der Sachverhalt wurde bereits in der vergangenen Gemeindevorstandssitzung besprochen.

Nach einer kurzen Diskussion ergeht auf Antrag der Bürgermeisterin folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee beschließt mit einem Stimmenverhältnis von 17:1 (17 befürwortende und 1 Gegenstimme), dass neben den Kittseer Gemeindebürgern die Turnhalle auch dem ASKÖ und dem Zumbaverein zum Preis von € 20,00/Stunde vermietet wird.

Die eine Gegenstimme ist jene des GR David Valentin.

15. Anpassung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen

Bgm. Dr. Nabinger erwähnt eingangs, dass sie diesen TOP auf die Sitzung genommen hat, da dies von Gemeinderäten der ÖVP, LIKI und von GR Rinalda beantragt wurde. Sie überlässt Herrn Vzbgm. Buchta das Wort.

Vzbgm. Buchta weist darauf hin, dass die Thematik bereits schon in der vergangenen GVS angesprochen wurde. Konkret handelt es sich um die gewünschte Erhöhung der Kindergarten- und Hortgebühren. Er weiß zwar nicht, wie die SPÖ dazu steht, aber er erachtet es als notwendig, dass diese Gebühren moderat angehoben werden, um zumindest einen Teil der in diesen Bereichen entstehenden Kosten decken zu können. Er hat auch schon gehört, dass die den Antrag auf Erhöhung stellenden Gemeinderäte in der Öffentlichkeit als unsozial bezeichnet werden. Tatsache ist aber, dass die Preise für den Kindergarten das letzte Mal lediglich von € 47,50 auf € 50,00 angepasst wurden. Ansonsten wurden die Preise in den letzten zehn bis zwölf Jahren nicht erhöht. In der Zwischenzeit haben sich die Kosten aber bereits verdoppelt (Personal etc.). Die Hortgebühren wurden letztmalig im Jahr 2010 angepasst, und zwar auf € 100,00. Er schlägt daher Folgendes vor:

Hort: Erhöhung von € 100,00 auf € 105,00.

Kindergarten: ohne Mittagsbetreuung Erhöhung von derzeit € 50,00 auf € 60,00
mit Mittagsbetreuung Erhöhung von derzeit € 60,00 auf € 75,00.

Diese Erhöhung deckt die anfallenden Kosten sowieso bei Weitem nicht ab. In der Folge sollen diese Gebühren dann an den Verbraucherpreisindex angepasst werden.

GR Schizler ist der Ansicht, dass die Familien ohnedies geschöpft werden, wo es nur geht. Es gibt viele Alleinverdiener, welche sich die Gebühren kaum leisten können. Sie spricht sich gegen eine Erhöhung aus.

GV Dipl.-Ing. Artner weist darauf hin, dass von den € 70,00 an Eintrittsgebühren die Eltern sowieso € 45,00 vom Land zurückerstattet bekommen. Darüber hinaus ist im 3. Kindergartenjahr der Besuch für das Kind gratis.

Vzbgm. Buchta nimmt Bezug auf die Gemeinde Illmitz. Dort sind die Preise gestaffelt, und es werden für die 2 ½- bis 3-jährigen Kinder € 90,00 exklusive Essenbeitrag eingehoben. Die Stadtgemeinde Eisenstadt hebt ebenfalls € 90,00 an Gebühren ein (gestaffelt nach Zeiten).

GR Julia Tomasich glaubt, dass die Erhöhung hinsichtlich der Neuerrichtung des Kindergartens bei der Bevölkerung auf Verständnis stößt.

GR Dipl.-Ing. Petrovics weist darauf hin, dass Frauen oft schlecht bezahlte Jobs haben und die Nahrungsmittelpreise ständig steigen. Sie kann sich sehr wohl eine Indexanpassung vorstellen – diese aber ausgehend vom gegenwärtigen Eintrittsentgelt (Kindergartengebühr).

GV Mag. Bachmayer gibt zu bedenken, dass die Personalkosten im Kindergarten stetig steigen und vermehrt Personal anzustellen ist. Seine Fraktion hat sich auch über die Erhöhung der Kanalgebühren Gedanken gemacht. Dieses Thema steht weiterhin im Raum, jedoch ist vorerst zu klären, was noch auf die Vergangenheit rückverrechnet und in Zukunft verrechnet wird. Es soll nicht alles aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert werden. Ebenso hat er nicht die Hundsteuer aus dem Auge verloren. Er regt daher an, diese von derzeit € 14,50 auf € 20,00 zu erhöhen.

GV Böhm erklärt, dass er gegen die Erhöhung der Hundsteuer keinen Einwand hat. Es werden € 60.000,00 für die Kultur ausgegeben, aber für die Bildung der Kinder sollen höhere Gebühren eingehoben werden.

Vzbgm. Buchta betont, dass es sich um eine Erhöhung von lediglich € 15,00/Monat bei Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung handelt. Die Gemeinde finanziert ohnedies schon 50 % aus dem öffentlichen Topf.

GV Dipl.-Ing. Artner weist darauf hin, dass die Eltern die ihnen verbleibenden Kosten für die Kinderbetreuung von der Steuer absetzen können.

GR Rinalda stellt fest, dass irrsinnig viele Kinder mit teuren Autos zum Kindergarten gefahren werden. Und die Gemeinde wird dann als asozial hergestellt.

GR Mag. Frey erklärt, die Finanzierung der 50 % der Kindergartenkosten aus dem öffentlichen Topf betrifft nur die laufenden Kosten. Wenn man den Neubau mit einrechnet, entstehen Kosten von etwa € 600,00 pro Kind und Monat.

GV Mag. Bachmayer: Von den € 560.000 an laufenden Kosten werden lediglich € 55.000,00 durch Kostenbeiträge der Eltern gedeckt. Nunmehr werden es nach der geplanten Erhöhung vielleicht € 70.000,00 sein. Das Land erteilt Förderungen von € 180.000,00. Die Pflichten für die Gemeinde werden immer mehr.

Bgm. Dr. Nabinger stellt fest, dass man über eine Indexanpassung diskutieren kann, nicht aber über eine Erhöhung der Gebühren. Sie erhält immer wieder Anträge von Leuten auf Erlassung der Gebühren, besonders dann, wenn die Eltern ein zweites Kind haben, das die Einrichtung besucht.

Nach einer weiteren Diskussion ergeht schließlich auf Antrag von Vzbgm. Buchta folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee beschließt mit einem Stimmenverhältnis von 11:7 (11 den Antrag befürwortende Stimmen und 7 Gegenstimmen) folgende Gebühren(erhöhung):

**Kindergarten: ohne Mittagsbetreuung € 60,00
mit Mittagsbetreuung: € 75,00
für das 3. Kind der gleichen Familie ist der Besuch weiterhin gratis**

Hort: € 105,00, für das zweite und jedes weitere Kind: € 52,50

Diese Preise unterliegen der jährlichen Indexanpassung.

Die elf den Antrag befürwortenden Stimmen setzen sich zusammen aus jenen der Gemeinderäte der ÖVP, LIKI und der UBFK, also:

Vzbgm. Buchta Franz, GV Dipl.-Ing. Artner Jürgen, GV Leitner Markus, BSc, GR Bezenek-Salvamoser Maria, GR Mag. Frey Johannes, GR Hejret Gerhard (alle ÖVP),

GV Mag. Bachmayer Emmerich, GR Dr. Lingitz Alois, GR Valentin David, GR Tomasich Julia (alle LIKI) sowie

GR Rinalda Walter (UBFK)

Die sieben Gegenstimmen sind jene der SPÖ-Mandatare:

Bgm. Dr. Nabinger Gabriele, GV Darnai Karin, GV Böhm Peter, GR Braun Gerhard, Dipl.-Ing. Petrovics Gloria, Schizler Andrea und Czilek Josef

Nach dieser Beschlussfassung ergeht der weitere Antrag von GV Mag. Emmerich Bachmayer, dass die Hundeabgabe für die sogenannten „Gebrauchshunde“ von derzeit € 14,50 auf € 20,00 erhöht wird.

Diese Erhöhung wird vom Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 17:1 (17 befürwortende Stimmen und 1 Stimmenthaltung) befürwortet, und es ergeht mit eben diesem Stimmenverhältnis folgender Beschluss des Gemeinderates:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kittsee vom 23. Juli 2013 über die Ausschreibung einer

Hundeabgabe

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Kittsee wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|-----------|
| a) für Nutzhunde | EUR 14,50 |
| b) für alle anderen Hunde | EUR 20,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- Diensthunde der Bundespolizei und des Bundesheeres sowie
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich am 15. Feber ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten. Hinsichtlich des Abgabenschuldners gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kittsee vom 18. November 2008 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Stimme enthalten hat sich Gemeinderätin Dipl.-Ing. Gloria Petrovics.

Anschließend wünscht GR Dipl.-Ing. Petrovics, dass die Tagesordnungspunkte in der Einladung künftig genauer definiert werden. Sie wusste nicht, dass in der heutigen Sitzung die Hundeabgabe zur Debatte stehen wird, ebenso sollte bei einer Erhöhung von Gebühren der TOP lauten „Erhöhung von.... auf...“. In der Schnelle kann man sich nichts genau überlegen.

GV Dipl.-Ing. Artner entgegnet, dass er in den letzten zehn Jahren auch nicht immer genau wusste, über was abgestimmt werden sollte.

GR Czilek wünscht, dass alle Hunde im Hundestandsverzeichnis erfasst werden. Viele Besitzer haben ihre Hunde nicht angemeldet. Früher haben die Gemeindearbeiter darauf geachtet.

16. Berichte der Ausschüsse

GR Braun Gerhard als Obmann des Bildungsausschusses liest eine Mängelliste betr. Schulzentrum vor. Demnach sind viele Wände stark verschmutzt, und das Dach ist undicht. Weiters sollte der Schulteich eingezäunt werden.

GR Mag. Frey findet es sinnvoll, ein „Rad“ derart einzuführen, dass jährlich eine gewisse Anzahl an Räumen ausgemalt wird, damit man in ein paar Jahren nicht mit einer Generalsanierung des Schulzentrums konfrontiert wird.

GV Leitner, BSc (Obmann des Sozialausschusses), hat gemeinsam mit Frau Bgm. Dr. Nabinger ein Gespräch betr. der örtlichen Busverbindung (Bahnhof-Hauptplatz-FMZ) mit einem Vertreter des Landes Bgld. geführt. Die Gemeinde muss demnach einen Antrag beim Land einbringen dass sowohl auf der Seite des Fachmarktzentrums als auch auf der Seite des Gasthaus Böröczky Bushaltestellen errichtet werden.

Die Bürgermeisterin wirft ein, dass der Vertreter der ÖBB den Antrag an das Land stellen wird, denn die Gemeinde ist hierzu sachlich nicht zuständig/befugt.

Weiters soll ein Grillplatz errichtet werden. Ein konkretes Konzept ist noch nicht vorhanden, jedoch wurden zwei Örtlichkeiten ins Auge gefasst: entweder auf dem zwischen Kittsee und Berg liegenden Gemeindegrundstück oder auf dem Gelände hinter dem Sportplatz bei der Fa. Benary (Grundstück der Urbarialgemeinde).

GR Bezenek-Salvamoser (Kulturausschuss): Es haben bereits die ersten Kultursommer-Veranstaltungen stattgefunden. Es wurden Postwurfsendungen ausgegeben, jedoch haben diese scheinbar viele Leute nicht erhalten. Die Veranstaltungen waren leider nicht sehr gut besucht, was wahrscheinlich auf die Marillenernte und die Drescharbeiten zurückzuführen ist. Sie hofft, dass sich das ändert. Es wurde bereits auch eine Werbeeinschaltung in der BVZ gemacht, und sie wird die FFW bitten, dass sie mit einem Lautsprecherwagen die Veranstaltungen im Ort bewirbt.

17. Allfälliges

Die Bürgermeisterin berichtet:

Viele Kanaldeckel im Ortsgebiet sind verschüttet und können nicht gefunden werden bzw. sind diese nur sehr schwer zu öffnen. Von der BH wurde die Auflage erteilt, dass diese freigelegt und derart instandsetzen zu sind, dass sie jederzeit geöffnet werden können. Diese Maßnahmen wären nach Machbarkeit von den Gemeindearbeitern, andernfalls von Firmen durchzuführen. Die dadurch entstehenden Ausgaben sind im Kanalbaurahmenvertrag gedeckt.

GV Dipl.-Ing. Artner und GR Rinalda bemängeln diese Maßnahmen und erachten es als unnötig, wenn jetzt die Kanaldeckel hinaufgesetzt und später dann die Straßen wieder asphaltiert werden.

Bgm. Dr. Nabinger legt den Plan über die geplanten Windräder vor. Es liegt mittlerweile ein Kooperationsvertrag vor. Wer will, kann in diesen Einsicht nehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner vergangenen Sitzung für den John Deere-Traktor entschieden. Dieser soll mittels Leasing finanziert werden.

GR Hejret erklärt daraufhin die Einzelheiten (Ausstattung mit Schneepflug, Frontlader und Mähkorb, Kosten: € 84.000,00).

GR Valentin gibt zu bedenken, dass nun bereits der Monat Juli ist und daher baldigst die Schneeräumung zu fixieren (auszuschreiben) wäre.

Auf Nachfrage von GV Leitner, BSc, erklärt die Bürgermeisterin, dass das technische Büro Strommer die Angebote für die Photovoltaikanlagen entgegengenommen hat und sie derzeit prüft.

Vzbgm. Buchta war anlässlich der Neueröffnung der Postpartner-Filiale beim Kaufhaus Kahr. Dieses hat nun ein zweites Standbein, und die Bevölkerung ist sehr

zufrieden. Er fragt weiters die Bürgermeisterin nach dem Werdegang der Hortlösung mit der Gemeinde Edelstal.

Bgm. Dr. Nabinger erklärt, dass der Edelstaler Bürgermeister vorerst eine Sprengelsitzung abhalten will. Im Übrigen wird die Gemeinde Kittsee durch die neue Schulsprengelregelung finanziell besser aussteigen. GV Dipl.-Ing. Artner betont, dass die Sprengelsitzung nichts mit der Verpflichtung der Gemeinde Edelstal zur Leistung von Hortbeiträgen zu tun hat. Die Bürgermeisterin setzt daraufhin fort, dass sie Herrn Bgm. Handig davon unterrichten wird, dass die Edelstaler Kinder nicht mehr den Hort besuchen dürfen, wenn ihre Heimatgemeinde keine Beiträge leistet.

GR Mag. Frey spricht den Schotterrasen bei der Takacslocke an. Nach anfänglichem Eifer sind nun keine weiteren Fortschritte mehr zu verzeichnen. Der Unterbau wird durch Beparken usw. wieder kaputt werden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Fa. Tomaschitz zu viel Material auf dem Parkplatz aufgetragen hat. Es ist abzuklären, ob die Gemeinde einen Kostenersatz erhält oder die genannte Firma das Material wieder abzutragen hat. Auf jeden Fall soll nun schnell der Rasen angebaut werden.

Auf Nachfrage von GR Valentin berichtet GR Czilek, dass der dort abgetragene Altschotter von der Fa. Tomaschitz im „Halterhaus“ zwischengelagert wurde.

GR Rinalda hat gehört, dass bis 5. August werden alle Protokolle betr. der Straßenbeleuchtung abgegeben werden sollen. Es ist endlich etwas zu unternehmen.

GR Czilek war in der NMS, da dort der Kanal verstopft war. Es tritt weiters Grundwasser durch den Beton in den Keller ein. Die Fa. Stürmer hat als Übergangslösung eine Pumpe installiert, jedoch ist es nicht möglich, dass einlaufende Wasser ordnungsgemäß abzupumpen. Die im Keller befindlichen heiklen Elektrogeräte wären unbedingt an eine höher gelegene Stelle zu versetzen.

GR Mag. Frey fragt die Bürgermeisterin unter Bezugnahme auf den neu errichteten Schlossweg, ob es hierfür einen Gemeinderatsbeschluss, eine Kostenaufstellung respektive Genehmigung seitens des Bundesdenkmalschutzamtes gibt. Seines Erachtens kostet der Weg € 5.000,00 oder mehr.

Bgm. Dr. Nabinger bejaht die Frage betr. Zustimmung des Denkmalamtes. Der Weg kostete weit weniger als € 5.000,00. Die Rechnung ist einsehbar.

GR Dipl.-Ing. Petrovics erklärt, dieser Weg ist im Parkpflegewerk enthalten und mitgenehmigt. Er ist auch im historischen Plan ausgewiesen.

GR Mag. Frey bemängelt die Neuerrichtung dieses Weges, wobei doch im Ort die Straßensanierungen vordringlicher sind.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und auf Nachfrage der Bürgermeisterin keine weiteren Anfragen bestehen, schließt diese um 23.30 Uhr die heutige Sitzung des Gemeinderates.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Beglaubiger:

.....
GR Dipl.-Ing. Gloria Petrovics

.....
GR Mag. Johannes Frey